

Für eine leistungsgerechte Beamtenbesoldung

Beamte haben fairen Anteil am Aufschwung verdient

Deutschland ist in einer exzellenten wirtschaftlichen Verfassung. Auf Grundlage einer marktwirtschaftlichen Politik ist es in den vergangenen vier Jahren gelungen, 1,6 Millionen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu schaffen – Deutschland ist ein Land der Chancen. Die FDP will, dass das so bleibt und jeder daran teilhaben kann. Während die Löhne und Gehälter in Deutschland im Durchschnitt um 2,8 Prozent steigen, verweigert die rot-grüne Landesregierung über 70 Prozent der Beamtenschaft in NRW eine angemessene Besoldungsanpassung. So koppelt die Regierung von Hannelore Kraft eine ganze Berufsgruppe vom wirtschaftlichen Aufschwung ab.

Die FDP-Fraktion sieht sich in einem Wächteramt für die Verfassung. Vor der Sommerpause hatte Fraktionschef Christian Lindner eine Normenkontrollklage gegen das Beamtenbesoldungsgesetz beim Verfassungsgerichtshof in Münster angekündigt. Am 16. September 2013 haben die Abgeordneten der FDP-Fraktion gemeinsam mit den Abgeordneten der CDU diesen Antrag eingereicht. Die Kritik lautet: Das Gesetz ist leistungsfeindlich, ungerecht und verfassungswidrig.



Der Gesetzgeber ist verpflichtet, den Beamten mit höherwertigen Qualifikationen und Aufgaben auch ein entsprechend höheres Gehaltsniveau zu gewähren. SPD und Grüne setzen hingegen das Abstandsgebot außer Kraft, wenn die Besoldung zum Beispiel eines Richters mit der Besoldungsstufe R1, mit einem Universitätsstudium und zwei Staatsexamen, heute nur noch um etwa 26 Prozent höher liegt als die eines Beamten im gehobenen Dienst A 10. Die FDP meint: Qualifikation, Leistung und berufliches Fortkommen muss belohnt werden.

Die FDP hält das Gesetz für ungerecht: In einer Zeit, in der die Beschäftigten fast aller Berufsgruppen Gehaltserhöhungen bekommen, sollen nach Vorstellung von SPD und Grüne Beamte ab der Besoldungsgruppe A 11 teilweise und ab A 13 vollständig davon ausgenommen werden und können so vom wirtschaftlichen Aufschwung nicht profitieren. Es ist ungerecht und leistungsfeindlich, ihnen einen Inflationsausgleich zu verwehren und damit reale Einkommensverluste zuzumuten. Nicht zulässig ist es, die betroffenen Beamtinnen und Beamten deutlich schlechter zu besolden als Berufstätige mit vergleichbarer Qualifikation.

Das Gesetz verstößt gegen die Verfassung, weil die verbeamtete Mittelschicht für das haushaltspolitische Versagen der Landesregierung in Haftung genommen wird. Statt die Apparate effizienter und kleiner zu machen, spart die Regierung bei den Gehältern. Es ist nicht zulässig, die Beamtenbesoldung willkürlich sozial zu staffeln – also beim gehobenen Dienst teilweise zu sparen und den höheren Dienst ganz leer ausgehen zu lassen. Bei SPD und Grüne kommen bereits Lehrer und Polizeibeamte ins Visier der staatlichen Umverteilungspolitik - diesmal nicht durch Steuererhöhungen, sondern durch das Besoldungsgesetz.

Christian Lindner betonte bei der Vorstellung des Normenkontrollantrags gegenüber der Presse: „Wir wollen einen starken, leistungsfähigen, modernen und schlanken öffentlichen Dienst. Dafür muss man die Beamtinnen und Beamten aber auch leistungsgerecht, angemessen und fair bezahlen.“

■ [Pressekonferenz zur Vorstellung des Normenkontroll-Antrages](#)

Positionen für eine leistungsgerechte Beamtenbesoldung

„Wir haben ein Wächteramt für die Verfassung. Die Landesregierung verweigert ihren qualifizierten Beschäftigten einen fairen Anteil am Aufschwung in Deutschland. Das ist verfassungswidrig und wird jetzt vom Gericht überprüft.“

Christian Lindner, Vorsitzender der FDP-Landtagsfraktion

■ [Rede zur Besoldungsanpassung vor dem Landtag am 8. Juli 2013](#)

„Die wichtigste Lehre, die SPD und Grüne aus den Beamtenprotesten der letzten Tage ziehen sollte, lautet: Beamte dürfen nicht die Melkkühe dieser Landesregierung sein.“

Ralf Witzel, haushaltspolitischer Sprecher und stellv. Fraktionsvorsitzender

■ [Pressemitteilung vom 21. März 2013](#)

„Der Gesetzgeber hat es schlicht mutwillig unterlassen, die prozeduralen Anforderungen in Form von Begründungs-, Überprüfungs- und Beobachtungspflichten zu beachten.“

Dirk Wedel, rechtspolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion

Normenkontrolle in Münster

Die FDP hält das Beamtenbesoldungsgesetz für verfassungswidrig. In der Begründung gegenüber dem Gericht wird namens der Abgeordneten ausgeführt, dass der Gesetzgeber die Unteralimentierung eines Teils der Beamtenschaft vorantreibt, das Leistungsprinzip und das Abstandsgebot missachtet, die qualitätssichernde Funktion der Besoldung verkennt, der Beamtenschaft ein verfassungswidriges Sonderopfer zur Haushaltskonsolidierung abverlangt und die Verpflichtung verletzt, die Besoldung an die allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse anzupassen.